

STADT WOLFSBURG

STADTRÄTIN

Dezernat für Bildung, Jugend und
Integration



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

An
alle Eltern und Sorgeberechtigten der
Wolfsburger Kindertagesstätten und der Kindertagespflege
und Schulen,
sowie alle Schüler*innen

ADRESSE
Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT ERTEILT
Corona Kommunikationsteam
schullandschaft@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
Textfeld

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
Textfeld

Veränderungen bei den Test- und Quarantäneverfahren

06.12.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
lieber Schüler*innen,

die Auswirkungen der „vierte Welle“ der Corona-Pandemie bekommen wir mittlerweile alle zu spüren und auch die Kindertagesstätten, die Kindertagespflege und Schulen bleiben hiervon nicht verschont. Leider führen die hohen Fallzahlen dazu, dass die Gesundheitsämter die Kontaktnachverfolgung nicht immer sicherstellen können. Auch das Wolfsburger Gesundheitsamt ist aktuell von dieser Überlastung betroffen.

Um weiterhin einen möglichst sicheren Kindergarten- und Schulbesuch zu ermöglichen und gleichzeitig die Gesundheitsämter zu entlasten hat das Land Niedersachsen ein verändertes Verfahren für Quarantäne und Testungen beschlossen. Dieses Verfahren wird auch in der Stadt Wolfsburg angewendet und ich möchte heute die Möglichkeit nutzen Ihnen dieses Verfahren zu erläutern.

Einleitend möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der Niedersächsischen Absonderungsverordnung dazu verpflichtet sind die Einrichtungs- oder Schulleitung über ein positives Schnelltestergebnis oder einen positiven PCR-Test zu informieren.

Kindertagespflege:

Aufgrund der kleineren Betreuungssettings finden nur im Einzelfall Quarantäne- und Absonderungs-Anordnungen statt, diese Betreuungsorte sind von den Regeln für Kindertagesstätten und die Großtagespflege ausgenommen.

Kindertagesstätten und Großfamiliennester:

Um für eine möglichst sichere Betreuung zu sorgen, gibt es für alle in der Betreuung tätigen Fachkräfte konkrete Vorgaben für regelmäßige und verpflichtenden Tests, auch für die geimpften und genesenen Mitarbeiter*innen. Corona-Infektionsfälle treten jedoch auch unter den Kindern und Ihnen als Eltern auf. Für den Fall, dass eine Häufung an Infektionen mit dem Corona-Virus vorkommt, wurde nun ein Vorgehen für Wolfsburger Einrichtungen abgestimmt.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92
BIC NOLADE21GFW

Volksbank BraWo
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00
BIC GENODEF1WOB

Gläubiger-ID
DE 65WOB00000030809

USt.-IdentNr.
DE115235874

Aufgrund verschiedener Gruppenkonstellationen und Altersstufen wurde vom Gesundheitsamt eine Staffelung erstellt, ab welcher Anzahl an bestätigten Corona-Infektionen Gruppenschließungen angeordnet werden:

- Großfamiliennester: 2 positive PCR-Tests
- Krippen: 2 positive PCR Tests in einer Gruppe
- Kindergarten: 3 positive PCR-Tests in einer Gruppe

Im Falle einer Gruppenschließung werden Sie gesondert schriftlich über die Maßnahme informiert.

Die Regelungen zum Umgang mit banalen Infekten bleiben davon unberührt in Kraft.

Schulbereich:

Weiterhin gilt das Routine-Testkonzept, bei dem sich die Schüler*innen drei Mal die Woche selber testen. Tritt ein positiver Selbsttest oder PCR-Test bei eine*r Schüler*in in einer Lerngruppe auf, so wird das „Anlassbezogene intensivierete Testen“ (ABIT) in der betroffenen Lerngruppe eingeführt. Dies bedeutet, dass alle Schüler*innen, auch geimpfte und genesene, sich an den folgenden fünf Schultagen jeden Tag zu Hause selber testen und angehalten sind vermehrt auf mögliche Symptome zu achten. Die benötigten Selbsttests werden von der Schule gestellt. Alle negativ getesteten und symptomfreien Schüler*innen bleiben im Präsenzunterricht und müssen nicht in Quarantäne.

Sollte während der fünf zusätzlichen Testtage ein weiterer positiver Selbst- oder PCR-Test in der Lerngruppe auftreten, so beginnen die fünf Testtage erneut. Tritt innerhalb dieses Zeitraumes kein weiterer positiver Selbst- oder PCR-Test auf, so wird anschließend zum normalen Testrhythmus zurückgekehrt. Kann ein positiver Selbsttest durch einen negativ ausfallenden PCR-Test nicht bestätigt werden, so wird vorzeitig zum üblichen Testrhythmus zurückgekehrt.

Zeigen sich in einem zeitlichen Zusammenhang vermehrt Corona-Infektionen, die durch einen PCR-Test bestätigt werden, so wird durch das Gesundheitsamt für die betroffene Lerngruppe Distanzlernen und Quarantäne angeordnet. Die Quarantäne gilt nicht für geimpfte und genesene Schüler*innen, dennoch bleiben diese im Distanzlernen.

Aufgrund verschiedener Klassengrößen und Altersstufen wurde vom Gesundheitsamt eine Staffelung erstellt, ab welcher Anzahl an bestätigten Corona-Infektionen das Distanzlernen und die Quarantäne angeordnet wird:

- Förderschulen: 2 positive PCR-Tests in einer Lerngruppe
- Grundschulen: 3 positive PCR-Tests in einer Lerngruppe
- Weiterführende Schulen/Sekundarbereich I: 4 positive PCR-Tests in einer Lerngruppe
- Sekundarbereich II/ BBS: 6 positive PCR-Tests in einer Lerngruppe

Mir ist bewusst, dass das veränderte Verfahren wieder eine Umstellung bedeutet. Die Geschäftsbereiche Jugend und Schule werden die möglichen Einzel-Maßnahmen wieder mit Elternbriefen unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und euch allen, dass es möglichst wenig Einschränkungen in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und den Schulen gibt. Haben Sie/Habt ihr vielen Dank für die Unterstützung in der Umsetzung der Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Bothe
Dezernentin für Bildung, Jugend und Integration